

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



• Die Reservierung wird erst mit Zustimmung des Campingdorfes wirksam, und zwar nach Erhalt der Anzahlung und nach Eingang entweder des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Reservierungsvertrages oder, bei Online-Reservierung, nach der Zustimmung zu den Allgemeinen Mietbedingungen UND unserem darauffolgenden Einverständnis.

• Yelloh! Village bietet Aufenthalte für Familien. Der Campingplatz hat das Recht, jede Reservierung, die nicht diesem Prinzip entspricht, abzulehnen.

• Jede Reservierung ist personengebunden. Der Mieter kann auf keinen Fall seine Unterkunft untervermieten bzw. ohne unser vorheriges Einverständnis seinen Mietvertrag auf eine dritte Person überschreiben.

• Minderjährige werden nur in Begleitung ihrer Eltern zugelassen.

• Der Gast ist für die Wahl seiner Reservierung und die Angemessenheit an seine Bedürfnisse verantwortlich; die Verantwortung wird auf keinen Fall vom Campingdorf übernommen.

Gruppenbuchung

• Jede Buchung von mehr als 4 Unterkünften durch eine einzige Person oder durch verschiedene Personen, die sich kennen und gemeinsam aus denselben Gründen und für dieselben Aufenthaltsdaten in dasselbe Yelloh! Village reisen möchten, wird als eine Gruppenbuchung betrachtet.

• Die auf der Internetseite von Yelloh! Village angebotenen Unterkünfte sind ausschließlich für Einzelbucher vorbehalten.

• Für jede Gruppenbuchung müssen Sie sich unbedingt telefonisch oder per Email mit dem Campingdorf in Verbindung setzen. Der von Ihnen kontaktierte Campingplatz behält sich das Recht vor, Ihre Buchungsanfrage vor der Annahme oder Ablehnung zu überprüfen.

STELLPLÄTZE

• Unser Basispauschalpreis gilt für einen Stellplatz für 2 Personen mit 1 Wohnwagen oder 1 Zelt und 1 Auto (AUF DEM STELLPLATZ ZU PARKEN) oder 1 Wohnmobil, Strom (10 Amp), Zugang zu den Sanitäranlagen, Schwimmbädern, Animationen und anderen Einrichtungen.

• Die Stellplätze sind für maximal 6 Personen vorgesehen.

• **ANREISE** : ab 14 Uhr

• **ABREISE** : vor 11 Uhr

• Alle nicht im Vertrag vorgesehenen Änderungen (zusätzliche Person...) sind vor Ort anzugeben und zu zahlen.

MIETUNTERKÜNfte

• Unsere Preise sind inklusive Zugang zu den Schwimmbädern, zur Animation und den verschiedenen Einrichtungen.

• Wir behalten uns das Recht vor, Familien oder Gruppen den Zugang zum Campingdorf zu verweigern oder den Preis zu erhöhen, sollten diese mit mehr Personen anreisen als erlaubt.

• Haustiere sind in bestimmten Unterkünften gegen Aufpreis erlaubt (außer in den Cottages Pampa und Premium).

• Die **Bettwäsche und Handtücher** sind mitzubringen

(außer im Cottage **** und Premium). Einwegbettwäsche kann an der Rezeption käuflich erworben werden.

• Die **Küchentücher** sind mitzubringen.

• **Fernsehen und WLAN** sind in allen Mobilheimen inklusive.

• In den **Cottages mit Whirlpool** ist die Nutzung des Whirlpools privat und ausschließlich für Personen, die im Mietvertrag eingetragen sind.

Es ist den Mietern des Hauses verboten, anderen Personen Zugang zum Whirlpool zu gewähren.

• **ANREISE**: Die Mietunterkünfte stehen ab 17 Uhr zu Ihrer Verfügung. Nach 20 Uhr wenden Sie sich bitte an den Nachtwächter. Wir erheben eine Kautions von 200 € (per Kreditkartenabdruck).

• **ABREISE**: vor 10 Uhr. Die Rückgabe der Schlüssel findet nach Terminabsprache (spätestens 3 Tage vor Ihrer Abreise) mit der Rezeption statt.

• Die Unterkunft ist bei Ihrer Abreise sauber und ordnungsgemäß zu verlassen: jeder zerbrochene oder beschädigte Gegenstand ist zu bezahlen, ebenso wie die Reinigung und Instandsetzung, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

• Die bei Ihrer Ankunft geleistete Kautions wird Ihnen nach Inventarabnahme zurückerstattet. Bei Feststellen von Schäden erheben wir zusätzlichen Schadensersatz.

• Der Mieter ist für die Endreinigung verantwortlich. Falls erforderlich oder erwünscht erheben wir eine Gebühr von 95 € pro Mieteneinheit.

• Das Aufbauen von Zelten oder anderen Einrichtungen neben der Mietunterkunft ist untersagt.

• Für jede Unterkunft ist EIN Parkplatz vorgesehen; jedes weitere Fahrzeug ist außerhalb des Campingdorfes zu parken.

KURTAXE

zusätzlich 0,86€ pro Tag und Person ab 18 Jahren (Änderungen vorbehalten)

RESERVIERUNG / PREISE

• Keine Reservierungsgebühr

• Die angegebenen Preise sind Richtwerte und können sich ändern. Die Abrechnung der Aufenthalte erfolgt zu den am Tag der Reservierung gültigen Preisen.

• Die Campingleitung behält sich das Recht vor, die Ver-teilung der Mietobjekte und Stellplätze zu ändern, wenn dies erforderlich ist.

• Wenn Sie einen bestimmten Stellplatz oder Mietunterkunft wählen, eine bestimmte Nummer für Sie blockiert wird oder wenn Sie sich für zwei Stellplätze bzw. Unterkünfte nebeneinander entscheiden, erheben wir eine Gebühr von 40 € pro Aufenthalt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

• Bei Reservierung mehr als 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts ist unmittelbar bei Reservierung beim Campingdorf eine **Anzahlung von 25%** auf den Preis der reservierten Leistungen zu entrichten. **Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts im Campingdorf zu begleichen.** Bei Nichtzahlung des Restbetrags durch den Kunden spätestens 30 Tage vor dem Datum des Aufenthaltsbeginns behält sich das Dorf das Recht vor, die Reservierung zu stornieren und die Unterkunft erneut zur Vermietung anzubieten.

• Bei weniger als 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn vorgenommenen Reservierungen ist der Gesamtbetrag bei der Reservierung im Campingdorf zu begleichen.

NICHTBESTEHEN DES WIDERRUFSRECHTS

Gemäß Artikel L221-28 des französischen Verbrauchergesetzbuchs informiert Yelloh! Village seine Kunden, dass der Verkauf von Dienstleistungen im Bereich Unterbringung, die an einem bestimmten Datum oder mit festgelegter Regelmäßigkeit erbracht werden, nicht den Bestimmungen der 14-tägigen Widerrufsfrist unterliegt.

STORNIERUNG UND ÄNDERUNGEN

1. Änderung Ihrer Buchung

Der Kunde kann im Rahmen der Verfügbarkeit und der Möglichkeiten eine Änderung seiner Reservierung (Daten, Art der Unterkunft) schriftlich beim Campingplatz beantragen (Briefpost oder E-Mail). Dieser Antrag muss spätestens 15 Tage vor Beginn des Aufenthalts schriftlich (per Post oder E-Mail) an den Campingplatz gerichtet werden. Es ist keinesfalls möglich, den Aufenthalt auf die Folgesaison zu verschieben.

Erfolgt keine Änderung, muss der Kunde seinen Aufenthalt unter den ursprünglichen Reservierungsbedingungen antreten oder entsprechend der Stornierungsbedingungen stornieren.

• Jeder Bitte um eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer wird entsprechend der Verfügbarkeit und auf der Grundlage der geltenden Preise stattgegeben.

• Jeder Antrag auf Verkürzung der Aufenthaltsdauer gilt als Teilannullierung und unterliegt den Stornierungsbedingungen und der Unterbrechung eines Aufenthalts.

2. Nicht beanspruchte Leistungen

Im Falle eines unterbrochenen oder verkürzten Aufenthalts aus einem der folgenden Gründe:

• Schließung der Grenzen aufgrund amtlicher Anordnung

• Schließung des Campings von Amts wegen

• Beschränkung der Bewegungsfreiheit auf eine Anzahl von Kilometern aufgrund einer amtlichen Anordnung, so dass es Ihnen nicht möglich ist, zum Camping zu kommen

Der Camping stellt einen Gutschein über den Betrag aus, der den nicht genutzten Übernachtungen entspricht und zwei Jahre lang gültig ist. Verweigert der Kunde die Annahme dieses Gutscheins, wird ihm auf Anfrage der entsprechende Betrag abzüglich der Kosten der bestehenden Reiserücktrittsversicherung, sofern diese abgeschlossen wurde, erstattet.

Abgesehen von den oben erwähnten Gründen können für einen durch Verschulden des Kunden abgebrochenen oder verkürzten Aufenthalt (verspätete Ankunft, frühere Abreise) keine Kosten erstattet oder kein Gutschein ausgestellt werden.

Sollten wir keine Nachricht von Ihnen erhalten, dass Sie später oder gar nicht anreisen, wird der Stellplatz oder die Mietunterkunft am Folgetag Ihres Anreisetermins ab 13 Uhr wieder verfügbar und Sie verlieren damit den Anspruch auf Ihre Reservierung.

3. Stornierung durch das Campingdorf

Für einen durch Verschulden des Kunden abgebrochenen oder verkürzten Aufenthalt (verspätete Anreise, frühere Abreise) ist eine Kostenersatzung oder die Ausstellung eines nicht erstattbaren Gutscheins nicht möglich.

4. Stornierung durch den Camper

JEDE STORNIERUNG IST SCHRIFTLICH DIREKT BEIM Domaine Sainte Cécile VORZUNEHMEN (per Mail, Fax oder Brief). Sie haben sich selbst zu versichern, dass Ihre Stornierung bei uns eingegangen ist. Eine Bestätigung Ihrer Stornierung wird Ihnen innerhalb von 48 Std. zugesichert. Telefonisch übermittelte Stornierungen können nicht berücksichtigt werden.

Jede Stornierung hat die Annullierung der Reservierung zur Folge und der Camping behält sich das Recht vor, die Unterkunft erneut zur Vermietung anzubieten.

a. Im Fall einer Stornierung der Reservierung seitens des Campers ohne bestehende Rücktrittsgarantie

Aus einem der folgenden Gründe und zwar bis zu seinem Ankunftsdatum:

• Schließung der Grenzen aufgrund amtlicher Anordnung

• Schließung des Campings von Amts wegen

• Beschränkung der Bewegungsfreiheit auf eine Anzahl von Kilometern aufgrund einer amtlichen Anordnung, so dass es Ihnen nicht möglich ist, zum Camping zu kommen

Der Camping stellt einen Gutschein über den vollen Betrag der bereits gezahlten Summen aus, der zwei Jahre lang gültig ist. Verweigert der Kunde die Annahme dieses Gutscheins, wird ihm auf Anfrage der entsprechende Betrag erstattet.

Aus allen anderen Gründen:

• Fall 1: Stornierung bis zu 16 (sechzehn) Tage vor Beginn des Aufenthalts.

Die Anzahlung des Aufenthaltspreises von 25 % wird vom Camping als Stornokosten einbehalten. Die bereits gezahlten Beträge werden unter Abzug der Anzahlung erstattet.

Wenn die Zahlung ganz oder teilweise mit einem Gutschein in einem Wert erfolgt ist, der höher liegt als die Anzahlung: Die Anzahlung des Aufenthaltspreises von 25 % wird vom Camping als Stornokosten einbehalten. Es wird ein neuer, nicht erstattbarer Gutschein ausgestellt, mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren, der im Camping, in dem der Aufenthalt storniert wurde, verwendet werden kann, mit dem Betrag des ursprünglichen Gutscheins abzüglich der 25 % Anzahlung. Der Rest der gezahlten Beträge außer dem Gutschein wird erstattet.

• Fall 2: Stornierung weniger als 15 Tage und bis zu 8 Tage vor Beginn des Aufenthalts. Eine Summe von 50 % des Gesamtbetrags für den Aufenthalt wird vom Camping als Stornokosten einbehalten. Es wird ein Gutschein über eine Summe ausgestellt, die den gezahlten Beträgen entspricht, abzüglich der Stornokosten in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags des Aufenthalts. Dieser Gutschein kann nicht erstattet und nicht abgetreten werden, er kann nur in dem Camping verwendet werden, in dem der Aufenthalt storniert wurde, und hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren.

• Fall 3: Stornierung weniger als 7 Tage vor Beginn des Aufenthalts. Sämtliche gezahlten Beträge, d.h. der Gesamtbetrag des Aufenthalts, wird vom Camping einbehalten. Es erfolgt keinerlei Erstattung. Wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Tagen nach dem Anfangsdatum seines Aufenthalts im Camping eintrifft und den Camping vorher nicht per Post oder E-Mail informiert hat, wird die Reservierung als vom Kunden storniert betrachtet. Für diesen Fall behält der Camping

sich das Recht vor, die Unterkunft erneut zur Vermietung anzubieten.

b. Im Fall einer Stornierung von Seiten des Campers mit bestehender Rücktrittsgarantie. Die bereits gezahlten Beträge sind gemäß den Allgemeinen Rücktrittsbedingungen durch die Versicherung abgedeckt. Wenn der Grund nicht von der Reiserücktrittsversicherung abgedeckt oder der Vorgang von dieser abgelehnt wird, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Absatz 4 a. und die Kosten der Reiserücktrittsversicherung werden im Falle einer Stornierung von den gezahlten Beträgen abgezogen.

IHR AUFTENTHALT

Der Camper hat sich selbst zu versichern: der Camper muss seine persönlichen Gegenstände (Fahrräder, usw.) selbst beaufsichtigen. Es gilt die allgemeine Campingordnung. Wir übernehmen keine Verantwortung bei Diebstahl, Brand, Unwetter usw. und für Schäden, die durch den Mieter verursacht werden. Der Campingplatz kann nicht für Unfälle, Verletzungen oder Unregelmäßigkeiten verantwortlich gemacht werden. Sie befinden sich auf dem Campingplatz auf eigene Verantwortung.

Holzkohegrills sind auf den Stellplätzen und Mietunterkünften verboten. Gas- oder Elektrogrills / plancha sind erlaubt.

Jeder Mieter ist für Lärm und Ruhestörung verantwortlich, die von ihm oder seinen Mitbewohnern verursacht werden.

Um die Sicherheit, Ruhe und den Komfort aller zu gewährleisten, ist es strengstens verboten, mit einem Roller auf dem Campingplatz zu fahren.

Nichtbeachtung der Campingordnung kann zum Platzverweis führen (ohne Rückerstattung).

SCHWIMMBÄDER

Das Tragen der Armbänder ist Pflicht.

- Erlaubte Badeanzüge: Einteiler oder Bikini, Slip oder Badeshorts und UV-beständiges Bade-T-Shirt.

- Nicht erlaubte Kleidungsstücke: Overall, Leggings, Kleid, Pareo, T-Shirt Baumwolle oder Straßenkleidung, Kleidungsstücke unterhalb des Knies, Unterwäsche, Neoprenanzug, weite Kleidung und/oder Kleidung, die den ganzen Körper bedeckt.

TIERE

Haustiere sind auf Stellplätzen und in Cottages (außer im Cottages Pampa und Premium) erlaubt, gegen Aufpreis. Sie sind an der Leine zu halten und sind am Schwimmbad, in den Läden und Sanitäranlagen verboten. Ein gültiger Impfausweis für Hunde und Katzen muss vorgezeigt werden können. Hunde 1. und 2. Kategorie sind verboten.

RECHT AM EIGENEN BILD

Sie erlauben dem Campingdorf sowie jeder Person, die im Auftrag von Yelloh! Village handelt, Sie während Ihres Aufenthalts bei uns zu fotografieren, aufzunehmen oder zu filmen und diese Bilder, Töne, Videofilme und Aufnahmen für alle Medien (insbesondere auf den Webseiten oder Internetseiten von Yelloh! Village – darunter Facebook –, für alle Präsentations- und Werbemedien von Yelloh! Village sowie für Reiseführer oder touristische Führer) zu nutzen. Diese Erlaubnis ist ebenso für Sie wie für die mit Ihnen untergebrachten Personen gültig. Sie hat einzig zum Ziel, die Werbung und die Animation der Einrichtungen und des Netzwerks Yelloh! Village zu gewährleisten, und kann unter keinen Umständen Ihren Ruf schädigen. Diese Erlaubnis wird kostenlos erteilt und gilt in allen Ländern für eine Dauer von 5 Jahren.

STREITFALL

Im Falle eines Mangels an Konformität oder einer Anomalie in Bezug auf die Unterkunft oder den zugewiesenen Stellplatz muss der Kunde die Rezeption innerhalb von maximal 24 Stunden.

Jede eventuelle Reklamation hinsichtlich einer Nichtkonformität der Leistungen mit den vertraglichen Verpflichtungen kann per E-Mail oder Briefpost an die Verwaltung des betreffenden Dorfes oder an Yelloh! Village geschickt werden.

SCHLICHTUNG

Im Rahmen eines Streitfalls mit einer zu unserer Gruppe gehörenden Einrichtung haben Sie folgende Möglichkeiten, uns zu kontaktieren:

- Versenden eines Schreibens mit Rückantwort an den Manager des betreffenden Dorfes

- Versenden einer Kopie dieses Schreibens an den Kundenservice YELLOH! VILLAGE - BP 68 - 7 chemin du môle - 30 220 AIGUES MORTES - FRANCE

Falls Sie die Antwort nicht zufriedenstellend finden, haben Sie die Möglichkeit, nach Ablauf einer einmonatigen Frist, gerechnet ab dem Versenden dieser Schreiben/Mails, die Schlichtungsstelle Centre de Médiation CM2C anzufordern. Zu diesem Zweck senden Sie Ihr Dossier bitte online über die Website e.europa.eu oder schriftlich per Post an: CM2C - 14 rue Saint Jean 75017 PARIS - FRANCE

HAFTUNG VON YELLOH! VILLAGE

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass Yelloh! Village nicht verantwortlich gemacht werden kann für Irrtümer in der Kommunikation mit seinen Partnern oder Dritten, für falsche Informationen im Katalog oder auf der Internetseite von Yelloh! Village bezüglich der Campinganlagen, und vor allem Fotos und Beschreibungen von Aktivitäten, Freizeitaktivitäten, Dienstleistungen und Öffnungszeiten. Alle Fotos und Texte in der Internetseite von Yelloh! Village sind unveränderlich und dienen nur als Anhaltspunkte.

DATENSCHUTZ

Informationen, die Sie uns mit Ihrer Reservierung übermitteln, werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden von uns streng vertraulich behandelt. Sie sind nur zum internen Gebrauch von Yelloh! Village bestimmt: zur Bearbeitung Ihrer Buchung und um Ihnen auf Ihre Interessen abgestimmte Angebote unterbreiten zu können. Gemäß dem Gesetz für Informationsfreiheit vom 6. Januar 1978 haben Sie das Recht, Ihre persönlichen Daten jederzeit einzusehen, zu berichtigen oder zurückzuziehen. Diese Anfrage ist Schriftlich zu stellen.

Domaine Sainte Cécile ****

EURL RPG - SIRET 820 536 886 00022

Avenue des Pêcheurs 34450 VIAS PLAGE

Tel. 00 33 (0)4 67 21 63 70

E-mail : info@domainesaintececile.fr

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER STORNIERUNGSGARANTIE

Domaine Sainte Cécile bietet eine Stornierungs- und Unterbrechungsgarantie in Höhe von 4% des Betrags für den Aufenthalt in Mietunterkünften und auf dem Stellplatz an. Seine Abschließung ist nur gleichzeitig mit der Reservierung des Aufenthalts möglich. Die Stornierungsgarantie tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen, und erlöscht spätestens am Ende Ihres Aufenthaltes.

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN ?

Sie erhalten den gezahlten Betrag gegen Vorlage einer Quittung (ohne Kurtaxe, Eigenanteil und Reiserücktrittsgarantie) und unter der Bedingung zurückerstattet, dass Sie uns zuvor schriftlich informiert haben, sobald ein Ereignis eintritt, das Ihre Abreise verhindert.

IN WELCHEN FÄLLEN LEISTEN WIR ?

Wenn eines der folgenden Ereignisse vor oder während Ihres Aufenthalts eintritt :

- Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie), schwerer Unfall mit Verletzungen oder Tod, einschließlich der Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor der Buchung Ihrer Reise festgestellt wurde, von:
 - Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Nachkommen (beliebigen Grades), Ihres Vormunds oder einer Person, die normalerweise in Ihrem Haushalt lebt,
 - Ihren Geschwistern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder des Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegereltern, Schwiegermütter,
 - Ihrem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses benannten Vormund,
 - der Person, die bei Abschluss dieses Vertrages benannt wurde und während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder im Urlaub zu betreuen oder zu begleiten, oder die in Ihrem Haushalt lebende behinderte Person, sofern es zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder zum Tod kommt.
 - Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihres Neffen oder Nichten
 - Nichtbeförderung am Flughafen, Bahnhof oder Busbahnhof des Abreiselandes aufgrund einer Temperaturmessung, die von den Gesundheitsbehörden des Abreiselandes oder des Transportunternehmens, mit dem Sie reisen, angeordnet wurde. (Sie müssen uns, auf jeden Fall, einen Beleg / Nachweis des Transportunternehmens, das Ihnen den Zutritt zum Flugzeug verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörde(n) aus dem Abgangsland zukommen lassen. Ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich).
 - Schwangerschaftskomplikationen bis zur 32. Woche:
 - die eine sofortige Aufgabe von Beruf oder anderen Tätigkeiten mit sich zieht oder
 - wenn die Reise mit dem Schwangerschaftszustand nicht vereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie vor der Anmeldung nicht über Ihren Zustand informiert sind.
 - Fehlende Corona-Impfung
 - wenn im Zielland zum Zeitpunkt des vorliegenden Vertragsabschlusses für die Einreise keine Impfpflicht gegen Covid 19 galt, aber zum Zeitpunkt Ihrer Abreise jedoch schon:
 - und es Ihnen nicht mehr möglich ist, diese Impfung rechtzeitig vorzunehmen, die zum Reisen notwendig ist,
 - oder dass Sie die Impfung nicht wahrnehmen können, weil eine medizinische Kontraindikation für die Impfung vorliegt.
- Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Sachverhalt festzustellen, der Sie zum Bezug unserer Leistungen berechtigt und wir behalten uns ebenfalls das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen nicht den tatsächlichen Sachverhalt belegen.
- Kontraindikation und unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung oder die medizinische Unmöglichkeit, sich einer vorbeugenden Behandlung zu unterziehen, die für das für Ihre Reise erforderlich ist.
 - Unmöglichkeit, am Ort des versicherten Aufenthalts während der Dauer des Aufenthalts eine für die Aufrechterhaltung Ihres Gesundheitszustands unerlässliche Dialyse-Behandlung zu erhalten, sofern Sie einen Antrag beim zuständigen örtlichen Zentrum vor Ihrer Anmeldung zum Aufenthalt nachweisen können.
 - Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen von Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, vorausgesetzt, dass
- Verfahren war am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags noch nicht eingeleitet oder Ihnen das Datum des Ereignisses bei Vertragsabschluss nicht bekannt war
- Gerichtsvorladung nur in den folgenden Fällen:
 - Geschworener oder Zeuge vor Gericht, Ernennung zum Sachverständigen, vorausgesetzt, Sie werden an einem Datum vorgeladen, das in den Reisezeitraum fällt.
 - Vorladung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts und vorausgesetzt, dass die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.
 - Einladung zu einer Wiederholungsprüfung nach einer Fehlleistung an einer Hochschule, die zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses nicht bekannt war, sofern diese Prüfung während des versicherten Aufenthalts stattfindet.
 - Einladung zu einer Organtransplantation von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner oder einem Ihrer Vorfahren oder Nachkommen 1. Grades.
 - Diebstahl von oder schwerwiegende Schäden an Ihrem Wohnwagen oder Reisemobil das für Ihren Aufenthalt unerlässlich ist. Tatbestände, die bei Abschluss des Versicherungsvertrages nicht bekannt waren und Ihren ursprünglich geplanten Aufenthalt unmöglich machen.
 - Schwerer Brandschaden, Explosion, Wasserschaden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden an Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen, wo Ihre Anwesenheit

unbedingt erforderlich ist, um die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

- Diebstahl in Ihren gewerblich oder privat genutzten Räumen, der unbedingt Ihre Anwesenheit am Abreisetag erfordert, sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise zu der Reise ereignet hat.
 - Schwere Beschädigung Ihres Fahrzeugs, die sich innerhalb von 96 Arbeitsstunden vor dem 1. Tag des Aufenthalts ereignet hat und sofern dieses nicht verwendet werden kann, um zum Aufenthaltsort zu gelangen.
 - Unmöglichkeit, den Aufenthaltsort auf dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Seeweg, am Tag des Aufenthaltsbeginns zu erreichen, wegen:
 - Straßensperren, die vom Staat oder einer örtlichen Behörde angeordnet wurden,
 - Überschwemmungen oder Naturereignisse, die den Verkehr verhindern, wie von der zuständigen Behörde bescheinigt,
 - Verkehrsunfall während der Anreise zu Ihrem geplanten Ferienort und die Schäden zur Immobilisierung des Fahrzeugs führen, was durch das Gutachten des Sachverständigen begründet wird.
 - Erhalt eines Arbeitsplatzes als Angestellter für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten, der vor oder während der geplanten Aufenthaltsdaten wirksam wird. Sie waren am Tag der Buchung beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender registriert (ein Meldenachweis wird benötigt) und vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung oder um einen Zeitarbeitsvertrag handelt.
 - Ihre Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, vorausgesetzt, dass das Verfahren nach der Buchung der Reise vor Gericht gebracht wurde, und nach Vorlage eines offiziellen Dokuments. Selbstbehalt von 25% der Schadenssumme mit einem Minimum von 15 Euro.
 - Diebstahl Ihres Personalausweises, Ihres Führerscheins oder Ihres Reisepasses innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Ihrer Abreise, der Sie im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Behörden daran hindert, Ihren Verpflichtungen nachzukommen und an den Ort Ihres Aufenthalts zu gelangen.
- Selbstbehalt von 25% der Schadenssumme mit einem Minimum von 15 Euro.
- Streichung oder Änderung des Datums Ihres vom Arbeitgeber vor der Buchung offiziell schriftlich bewilligten Urlaubs oder des Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebenspartners, die von Ihrem Arbeitgeber aus einem legitimen Grund oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände, auferlegt wird; dieses vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument ist erforderlich. Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Firmenchefs, Freiberufler, Selbstständige, Handwerker und freischaffende Künstler. Dieser Versicherungsschutz gilt im Falle eines Arbeitsplatzwechsels ebenfalls nicht. Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % des Schadensbetrages.
 - Berufliche Versetzung, die einen Umzug erfordert, die von Ihrer Hierarchie auferlegt wird und die kein Antrag Ihrerseits war, und ferner vorausgesetzt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war. Dieser Versicherungsschutz wird Angestellten gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen der freien Berufe, leitenden Führungskräften, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbständigen, Handwerkern und freischaffenden Künstlern.
- Selbstbehalt von 25% der Schadenssumme mit einem Minimum von 15 Euro.
- Visa-Verweigerung durch die Behörden des Bestimmungslandes, sofern diese Behörden zuvor keinen Antrag für dasselbe Land abgelehnt haben. Ein von der Botschaft ausgestellter Nachweis ist erforderlich.
 - Absage einer Veranstaltung sportlicher oder kultureller Art, die während des Aufenthalts geplant war.
 - Krankheit, die psychische oder psychotherapeutische Behandlungen erfordert, einschließlich Nervenzusammenbrüchen von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner, Ihren direkten Nachkommen, die zum Zeitpunkt der Reiserückmeldung einen Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen erforderlich gemacht hat.
 - Ein schwerer Unfall, eine schwere Krankheit oder der Tod Ihres Hundes oder Ihrer Katze, die normalerweise bei Ihnen leben. Um versichert zu sein, muss der Unfall oder die Krankheit zu einer Behandlung führen und verhindern, dass das Tier aus dem Haus gebracht werden kann. Ein tierärztlicher Nachweis wird verlangt.
 - Stornierung einer oder mehrerer Sie begleitender Personen (maximal 9 Personen), die zur gleichen Zeit wie Sie angemeldet und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung auf einen der oben genannten Gründe zurückzuführen ist. Wenn die versicherten Teilnehmer den Aufenthalt ohne die Person(en) antreten möchten, die ihren Aufenthalt aus einem versicherten Grund stornieren, werden wir den Anteil des Aufenthalts zwischen der ursprünglich geplanten und der tatsächlichen Personenzahl anteilig zurückerstatten.

Bei verspäteter Ankunft oder Unterbrechung des Aufenthalts Rückerstattung der nicht genutzten Tage für die Fälle, die unter die Stornierungsgarantie fallen. Im Falle einer verspäteten Ankunft oder Unterbrechung wird eine Selbstbeteiligung von einem Tag abgezogen.

WAS IST DAS LÖSCHUNGSVERFAHREN?

- **Sie müssen den Campingplatz von Ihrer Stornierung in Kenntnis setzen, sobald Sie von dem Ereignis wissen, das Ihren Aufenthalt verhindert.**
- **Die Belege müssen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eintritt des Ereignisses übermittelt werden.**

Sie haben sich selbst zu versichern, dass Ihre Stornierung bei uns eingegangen ist. Eine Bestätigung Ihrer Stornierung wird Ihnen innerhalb von 48 Std. zugeschickt.

• **Email :** info@domainesaintececile.fr
• **Post :** Yelloh ! Village Domaine Sainte Cécile
Annullierungsservice
Avenue des Pêcheurs- 34450 Vias-Plage

1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Zum Aufstellen Ihres Zelts oder Wohnwagens benötigen Sie die Genehmigung der Platzverwaltung. Der Verbleib auf dem Campingplatz setzt die Annahme und Einhaltung der vorliegenden Campingordnung voraus. Sollten Sie diese nicht einhalten, können Sie vom Platz verwiesen werden.

2. AUFNAHMEFORMALITÄTEN

Jede Person, die mindestens eine Übernachtung auf dem Campingplatz verbringt, hat sich im Voraus an der Rezeption zu melden und die entsprechenden Formalitäten vorzunehmen. Jugendliche unter 18 Jahre, die ohne volljährige Person reisen, brauchen eine schriftliche Einwilligung der Eltern.

3. AUFBAU

Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt und das dazugehörige Material sind den Anweisungen der Rezeption entsprechend auf dem angegebenen Stellplatz aufzubauen.

Das Aufstellen eines Zeltes vor dem Mietobjekt ist nicht gestattet. Das Aufstellen und Befüllen von aufblasbaren Schwimmbecken oder anderen aufblasbaren Strukturen, die Wasser benötigen, ist auf den Stellplätzen und in den Mietunterkünften verboten.

4. REZEPTION

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Schild an der Rezeption. Sie finden an der Rezeption alle Auskünfte über die, auf dem Platz angebotenen, Serviceleistungen, Versorgungsmöglichkeiten, Sporteinrichtungen, Touristen-Informationen der Umgebung und andere nützliche Auskünfte. Sie finden ebenfalls eine Beschwerdestelle an der Rezeption. Bitte beachten Sie, dass nur datierte, unterschriebene und genau erklärte Beschwerden bearbeitet werden können, die aktuellen Ereignissen entsprechen.

5. GEBÜHREN

Die Campinggebühren sind an der Rezeption zu zahlen. Die Rechnung entspricht den am Eingang des Platzes und an der Rezeption aushängenden Preislisten und wird entsprechend den auf dem Platz verbrachten Nächten berechnet. Jeder Aufenthalt ist spätestens am Abend vor der Abreise vor 18 Uhr zu bezahlen. Bitte informieren Sie die Rezeption am Vortag Ihrer Abreise über die genaue Abreisezeit.

6. LÄRM UND RUHE

Die Camper haben jeglichen Lärm, Spiele und Diskussionen zu vermeiden, die die Nachbarn stören könnten. Radios und Fernsehgeräte sind leise zu stellen und das Öffnen und Schließen von Türen und Kofferräumen und die Benutzung anderer Geräte ist so leise wie möglich vorzunehmen. Hunde und andere Tiere sind ständig an der Leine zu halten und dürfen auf keinen Fall allein gelassen werden. Sie stehen unter ständiger Aufsicht ihrer Besitzer, die für sie verantwortlich sind. Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

7. BESUCHER

Besucher werden unter der Verantwortung der betroffenen und eingeschriebenen Camper nach vorheriger Genehmigung durch die Rezeption auf dem Platz zugelassen. Camper können Besucher empfangen wenn diese an der Rezeption angemeldet wurden und die Besuchergebühr beglichen wurde. Die Fahrzeuge sind außerhalb des Campingplatzes zu parken und können auf keinen Fall mit auf den Platz genommen werden.

8. STRASSENORDNUNG UND PARKPLÄTZE

Auf dem Campingplatz dürfen Fahrzeuge die Geschwindigkeit von höchstens 10km/Std. nicht überschreiten. Der Zugang zum Camping ist nur Fahrzeugen gestattet, die auf dem Campingplatz eingeschrieben sind. Der Autoverkehr ist zwischen 22 und 7 Uhr untersagt.

Kein Fahrzeug kann während dieser Zeit ein- oder ausfahren, die Schranken sind geschlossen. Um den Straßenverkehr nicht zu behindern, ist es ausdrücklich verboten, auf Straßen und Zufahrtswegen bzw. woanders als auf dem eigenen Stellplatz zu parken.

9. VERHALTEN UND RESPEKT DER EINRICHTUNGEN

Jeder Camper ist verpflichtet, sich jeder Aktion zu enthalten, die der Sauberkeit, der Hygiene und dem Aspekt des

Campingplatzes schaden könnte. Es ist verboten, Abwässer außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen zu leeren. Abfälle und Papiere sind in den dafür vorgesehenen Containern am Eingang des Campingplatzes zu deponieren. Das Wäschewaschen ist nur an den dafür vorgesehenen Bereichen zugelassen. Die Wäsche ist diskret aufzuhängen (das Aufhängen von Baum zu Baum ist untersagt). Die Pflanzen- und Blumenanlagen sind zu respektieren. Es ist ausdrücklich verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen vorzunehmen. Beschädigungen an Pflanzen, Zäunen, Boden oder Einrichtungen des Campingplatzes gehen zu Lasten des Verursachers. Der Stellplatz ist so zu verlassen wie er vorgefunden wurde.

10. SICHERHEIT

a) Brand

Offene Feuer am Boden und Grillen (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Es sind nur Elektro- oder Gasgrills und Planchas erlaubt. Es ist strengstens verboten, mehrere Geräte gleichzeitig anzuschließen. Die Verwendung von Elektro-Frit-teusen ist strengstens verboten.

Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Die Nutzer sind verpflichtet, beim Aufladen ihrer elektronischen Geräte (Telefone, Computer, Elektrofahrräder usw.) größte Vorsicht walten zu lassen. Es ist strengstens verboten, ein Ladegerät oder ein Gerät unbeaufsichtigt aufzuladen, insbesondere auf brennbaren Oberflächen (Decken, Kissen, Bettwäsche usw.), da dies eine Brandgefahr darstellt.

Im Falle eines Schadens oder einer Beschädigung, die durch fahrlässige Verwendung oder Aufladen dieser Geräte verursacht wurde, haftet der Kunde und ist verpflichtet, den gesamten entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es ist strengstens verboten, Elektro- oder Hybridfahrzeuge auf den Stellplätzen oder in den Mietunterkünften aufzuladen. Auf dem Campingplatz stehen speziell dafür vorgesehene Ladestationen zur Verfügung. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden oder Beeinträchtigungen, die aus der Verletzung dieses Verbots resultieren, und trägt die gesamten Kosten für die Instandsetzung. Jedes unerlaubte Aufladen wird mit 40 € in Rechnung gestellt.

Im Brandfall ist unverzüglich die Direktion zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Notfall verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption und in den Schwimmbädern.

b) Diebstahl

Die Direktion ist nur für die Gegenstände verantwortlich, die an der Rezeption deponiert wurden. Der Camper ist für sein eigenes Gut und Habe verantwortlich und hat die Campingleitung über jede verdächtige Person zu informieren. Obwohl die Überwachung des Platzes gewährleistet ist, werden die Camper gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz ihres Materials zu treffen.

11. SPIELE

Gewalttätige oder störende Spiele sind auf dem Campingplatz ebenso wie in den Gemeinschaftsräumen untersagt. Kinder stehen unter ständiger Aufsicht der Eltern.

12. FREIE STELLPLÄTZE

Unbenutztes Material kann auf keinen Fall auf freien Stellplätzen untergebracht werden, dies ist nur nach entsprechender Genehmigung durch die Rezeption möglich.

13. ANZEIGE

Die Campingordnung ist am Eingang des Campingplatzes angebracht und kann unseren Gästen, auf Anfrage, als Kopie ausgehändigt werden.

14. NICHT-EINHALTUNG DER CAMPINGORDNUNG

Im Fall von Ruhestörung oder nicht Einhaltung der Campingordnung eines Gastes kann die Platzverwaltung mündliche oder schriftliche Schritte zur Ermahnung vornehmen.

In sehr schlimmen Fällen oder bei wiederholten Störungen kann die Platzverwaltung den Reservierungsvertrag auflösen.

Bei kriminellen Fällen kann die Platzverwaltung die Polizei einschalten.